

Bescheinigung der Schule
- wird von der Schule ausgefüllt -

Der Schüler/die Schülerin geboren am:
Name, Vorname

wohnhaft in:

besucht im Schuljahr 2022/23

(Schulform/Schultyp, Fachrichtung, Berufsfeld)

Klassenstufe:

Wurde für den Schüler/die Schülerin das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt?

Ja Nein

Ist die Klasse in einem Nebengebäude untergebracht, dessen Anschrift sich vom Schulstempel unterscheidet?

Ja Nein

(Wenn ja, bitte angeben!)

(Schulort, Datum)

(Unterschrift, Stempel der Schule)

ANTRAG
auf Gewährung eines Fahrkostenzuschusses
nach dem Schülerförderungsgesetz
für das Schuljahr 2022/23

Eingangsstempel

WICHTIG: BITTE BEACHTEN SIE UNBEDINGT DIE AUSFÜHRUNGEN IM BEIGEFÜGTEN
MERKBLATT

- Achtung: Der Antrag muss bis spätestens 31.12.2022 gestellt werden -

Hiermit wird für den oben genannten Schüler/die oben genannte Schülerin für das **Schuljahr 2022/23** ein Fahrkostenzuschuss nach dem Schülerförderungsgesetz beantragt.

Hat der Schüler/die Schülerin aufgrund anderer Rechtsvorschriften einen Anspruch auf Förderung oder erhält er/sie eine Ausbildungsvergütung? Wenn ja, bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Übernahme der Beförderungskosten nach § 45 des Schulordnungsgesetzes infolge einer Behinderung
- Leistungen aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Ausbildungsvergütung
- sonstige Leistungen:

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin für o. g. Schüler/Schülerin erziehungsberechtigt (In der Regel sind die Eltern erziehungsberechtigt).
- Ich leite das Heim, in dem o. g. Schüler/Schülerin untergebracht ist.
- O. g. Schüler/Schülerin ist bei mir nach den Vorschriften des SGB VIII in Familienpflege untergebracht.
- Ich bin der o. g. Schüler/die o. g. Schülerin und stelle den Antrag selbst, da ich volljährig bin.

Name, Vorname	Geburtsdatum (nur erforderlich, wenn volljährige/r Schüler/in Antragsteller/in ist)
Anschrift	
Telefonnummer / E-Mail-Adresse	

Angaben zum Antrag

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der o. g. Schüler/die o. g. Schülerin hat das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Die kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule (einfacher Fußweg) beträgt mehr als zwei Kilometer.
- Für den täglichen Weg zur Schule und zurück wird ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt.
- Bei der im Schuljahr 2022/23 besuchten Schule handelt es sich um die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs.
- Bei der im Schuljahr 2022/23 besuchten Schule handelt es sich nicht um die nächstgelegene, jedoch um die nächstmögliche Schule des gewählten Bildungsgangs, die tatsächlich besucht werden kann. Der Besuch dieser Schule ist aus folgendem Grund erforderlich:

- Der o. g. Schüler/die o. g. Schülerin ist nach den Vorschriften des SGB VIII / des SGB XII in einem Heim oder nach den Vorschriften des SGB VIII in Familienpflege untergebracht (bitte entsprechenden Beleg beifügen).
- Der o. g. Schüler/die o. g. Schülerin erhält/erhielt im Antragsjahr Waisenrente oder Waisengeld (bitte letzten Bewilligungsbescheid beifügen).
- Der o. g. Schüler/die o. g. Schülerin oder seine/ihre Eltern sind/waren im Antragsjahr Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nehmen/nahmen keine Leistungen nach § 2 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch (bitte letzten Bewilligungsbescheid beifügen).
- Für den Schüler/die Schülerin wurde das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt.

Bitte unbedingt angeben: Wurde im Vorjahr / in Vorjahren für o. a. Schüler/in bereits ein Antrag gestellt?

- Ja, Förderungsnummer: **6 4**
- Nein

Bankverbindung:

IBAN: Kontoinhaber/in:

Name der Bank/Sparkasse:

Ich bestätige, dass ich das **Merkblatt zum Antrag** und die beigefügte **Datenschutzerklärung** zur Kenntnis genommen habe und versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben überprüft werden und der zuständige Sozialleistungsträger um Auskunft ersucht werden kann. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit gehandelt werden können und eine zu Unrecht erfolgte Gewährung eines Fahrkostenzuschusses mit der Folge zurückgenommen werden kann, dass ich die Fahrkosten selbst bezahlen muss. Sofern nach erfolgter Gewährung eines Fahrkostenzuschusses für das Schuljahr 2022/23 eine Erstattung der Fahrkosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften erfolgt, werde ich dies dem für die Bewilligung des Fahrkostenzuschusses zuständigen Amt unverzüglich mitteilen. Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zwecks Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung erfasst und verarbeitet werden und dass Angaben zur Person des Schülers / der Schülerin gegebenenfalls an das Ministerium für Bildung und Kultur zwecks Auszahlung der Fahrkostenzuschüsse weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Antragsfrist 31. Dezember 2022 beachten!

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Beantragung von Fahrkostenzuschüssen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in allen EU-Staaten verbindlich. Damit werden innerhalb der EU die Datenschutzregelungen vereinheitlicht, mit denen die Daten der Bürger vor Missbrauch geschützt werden. Dies gilt für private und öffentliche Stellen. Da die DSGVO nunmehr eine Information der Betroffenen über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten vorsieht, wird hierzu in Bezug auf die Beantragung eines Fahrkostenzuschusses Folgendes mitgeteilt:

Fahrkostenzuschüsse werden nach Maßgabe des Schülerförderungsgesetzes (SchüFöG) gewährt. Gemäß § 7 Absatz 1 SchüFöG obliegt die Durchführung des SchüFöG den Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken der Landeshauptstadt Saarbrücken. Aufgrund dieser Verpflichtung sind die Landkreise und die Landeshauptstadt Saarbrücken nach Artikel 6 Absatz 1 c) DSGVO berechtigt, die bei der Antragstellung angegebenen personenbezogenen Daten der Antragsteller sowie der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu verarbeiten.

Zur Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Bescheide werden die personenbezogenen Daten der Antragsteller sowie der Schülerinnen und Schüler durch die zuständigen Ämter erfasst. Ohne Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann die Bearbeitung der Anträge und die Bewilligung von Fahrkostenzuschüssen nicht erfolgen. Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im vorgenannten Sinne abgelehnt wird, kann kein Fahrkostenzuschuss gewährt werden

Der Antrag auf Fahrkostenzuschuss wird bei dem zuständigen Amt des Landkreises gestellt, in dem die Schülerin/der Schüler den ersten Wohnsitz hat. Liegt der Wohnsitz im Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken, ist die Landeshauptstadt Saarbrücken zuständig. Bei den zuständigen Ämtern erhalten Sie auch Beratung, wenn Sie noch Fragen zur Schülerförderung oder Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen des Formulars haben.

Bei einem der folgenden Ämter muss der Antrag gestellt werden:

Landeshauptstadt Saarbrücken

Amt für Kinder und Bildung
Dudweilerstr. 41
66111 Saarbrücken
Telefon (0681) 905-0
Öffn.zeiten: Mo., Di., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 13.30 - 15.30 Uhr, Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen

Landkreis Neunkirchen

Kreissozialamt / Bildung und Teilhabe
Saarbrücker Str. 6
66538 Neunkirchen
Telefon (06824) 906-0
Öffn.zeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. 13.30 - 15.30 Uhr, Do. 13.30 bis 18.00 Uhr
Mi. geschlossen

Landkreis Saarlouis

Jobcenter im Landkreis Saarlouis
Ahornweg 1 - 3
66740 Saarlouis
Telefon: (06831) 444-8590
Öffn.zeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di., Do. 13.30 - 15.30 Uhr

Landkreis St. Wendel

Kreissozialamt
Wwertstr. 2
66606 St. Wendel
Telefon: (06851) 801-5030
Öffn.zeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr,
Mo., Di., Do 13.00 - 15.30 Uhr, Fr. 13.00 bis 15.00 Uhr
Mi. geschlossen

Landkreis Merzig-Wadern

Kreisjugendamt
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig
Telefon: (06861) 80-0
Öffn.zeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 13.30 - 15.30 Uhr

Saarpfalz-Kreis

Fachbereich soziale Angelegenheiten,
Integration, Ehrenamt
Am Forum 1
66424 Homburg
Telefon (06841) 104-0
Öffn.zeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Den Antragstellern stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO bei folgender Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, <https://www.datenschutz.saarland.de>).